

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. August 2020

### Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beitrag 2021–2024

#### 1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung des jährlich wiederkehrenden städtischen Beitrags an die Quartiervereine der Stadt Zürich und an die Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2021–2024 sowie dessen Anpassung. Die Anpassung berücksichtigt das seit der letztmaligen Festsetzung des Beitrags erfolgte Bevölkerungswachstum in den einzelnen Quartieren. Ausserdem sollen die Quartiervereine neu einen Beitrag zur Durchführung von jährlichen Vernetzungsveranstaltungen mit allen interessierten Quartierorganisationen in ihrem Zuständigkeitsgebiet erhalten. Damit erhöht sich der Beitrag von bisher Fr. 330 900.– um Fr. 78 300.– auf Fr. 409 200.–.

#### 2. Ausgangslage

##### 2.1 Modell der finanziellen Unterstützung

Die finanzielle Unterstützung der Quartiervereine durch die Stadt begann in den 1970er-Jahren. Sie erfolgte bis zur Jahrtausendwende fallweise, und die dafür benötigten Mittel wurden jeweils im Rahmen der Budgetgenehmigung vom Gemeinderat bewilligt. Seither kam es zu verschiedenen Änderungen bezüglich Vergabegrundsätzen, Auszahlungsmodalitäten und ausrichtender Dienstabteilung. Seit 2011 ist die Stadtentwicklung Zürich für die Quartiervereine zuständig.

Die Stadt unterstützt die 25 Quartiervereine, die im Verein Quartierkonferenz Zürich, der Dachorganisation der Quartiervereine, zusammengeschlossen sind. Diese Quartiervereine haben das Stadtgebiet flächendeckend und nicht überlappend in Zuständigkeitsgebiete aufgeteilt. Die einzige Ausnahme ist die Gebietsüberlappung der Quartiervereine Triemli und Albisrieden (vgl. nachfolgend Kapitel 4, Punkt f). In einigen Fällen umfassen die Zuständigkeitsgebiete der Quartiervereine mehrere der 34 offiziellen Stadtquartiere (z. B. Quartierverein Schwamendingen), in zwei Fällen unterteilen sie diese (Quartiervereine Grünau und Triemli).

Die finanzielle Unterstützung wird den Quartiervereinen zur Ausübung folgender Funktionen gewährt:

- Organisation von Anlässen als Beitrag einerseits an eine hohe Lebensqualität, an den Zusammenhalt und die Integration der Bevölkerung in den Quartieren sowie andererseits zur Vielfalt und Lebendigkeit der Stadt.
- Wahrnehmung einer Mittlerrolle zwischen lokalen Anliegen und der Stadtverwaltung sowie Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung.

Die Basis für das heutige Beitragswesen wurde vom Gemeinderat mit der Bewilligung des Beitrags für die Periode 2009–2012 gelegt (GR Nr. 2008/350). Aufgrund eines neuen, mit der Konferenz der Quartiervereine ausgearbeiteten Beitragsmodells wurde damals der Gesamtbetrag zur Unterstützung der Quartiervereine um Fr. 50 000.– auf Fr. 325 000.– erhöht und die Aufteilung wie folgt festgelegt:

- Fr. 112 500.– für Administrationspauschalen. Dies entspricht Fr. 4500.– für jeden der 25 Quartiervereine.
- Fr. 50 000.– für Bevölkerungsbeiträge. Der Betrag wird bevölkerungsproportional auf die Quartiervereine verteilt.

- Fr. 150 000.– für Veranstaltungsbeiträge. Dies entspricht Fr. 600.– pro Veranstaltung für maximal zehn Veranstaltungen pro Quartierverein. Ein allfälliger Restbetrag aufgrund nicht durchgeführter Anlässe wird auf die Quartiervereine gemäss ihrem Anteil am Total durchgeführter Anlässe verteilt. Als Veranstaltung gilt ein vom Quartierverein durchgeführter oder verantworteter Anlass, der öffentlich angekündigt wird und der Quartierbevölkerung grundsätzlich eine Teilnahme erlaubt.
- Fr. 12 500.– für Ausgaben des Vorstands der Quartierkonferenz Zürich (Haftpflichtversicherung für alle Quartiervereine, Organisation der Generalversammlung, Webauftritt, Inserate, Beiträge an Quartiervereine für aussergewöhnliche Vorhaben).

Mit der Bewilligung des Beitrags für die Perioden 2013–2016 sowie 2017–2020 hat der Gemeinderat dieses Modell weitergeführt und lediglich die Bevölkerungsbeiträge aufgrund des erfolgten Wachstums der Wohnbevölkerung angepasst (GR Nr. 2012/220 und GR Nr. 2016/244). Auf eine Anpassung an die negative Teuerung gegenüber dem festgelegten Referenzzeitpunkt wurde zugunsten der Quartiervereine jeweils verzichtet (vgl. Punkt 3).

## *2.2 Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren*

In der Weisung für den Beitrag an die Quartiervereine 2017–2020 (GR Nr. 2016/244) hat der Stadtrat angekündigt, dass er die Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren auf die nächste Beitragsperiode hin überprüfen und gegebenenfalls optimieren will. Dies vor dem Hintergrund, dass das gewachsene System der Förderung des Quartierlebens und des Einbezugs von Quartierinteressen durch die Stadt, bei dem den Quartiervereinen eine spezielle Rolle zukommt, aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und des Bevölkerungswachstums vor neuen Herausforderungen steht.

Diese Überprüfung fand 2019 im Rahmen eines breit angelegten Mitwirkungsverfahrens statt. Das Resultat waren Grundsätze und Vorschläge, wie die Schnittstelle Stadt–Quartiere verbessert werden kann. Das Vorgehen und die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses sind in einem [Bericht](#) («Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren – Bericht Mitwirkungsverfahren») und auf der [Projektwebsite](http://www.stadt-zuerich.ch/schnittstelle-stadt-quartiere) ([www.stadt-zuerich.ch/schnittstelle-stadt-quartiere](http://www.stadt-zuerich.ch/schnittstelle-stadt-quartiere)) dokumentiert.

Die spezielle Rolle der Quartiervereine bei der Vernetzung der verschiedenen Vereine und Gruppen in den Quartieren wurde im Mitwirkungsverfahren bestätigt (siehe Bericht zum Mitwirkungsverfahren, S. 16/17). Der Informationsaustausch, die soziale Begegnung sowie die Koordination von Veranstaltungen und Aktivitäten wurden als wichtige Funktionen auf der Ebene der Quartiere bezeichnet, welche die Quartiervereine wahrnehmen. Die Durchführung von jährlichen Vernetzungsveranstaltungen in ihren Zuständigkeitsgebieten soll deshalb künftig, so der Befund aus dem Partizipationsprozess, eine Aufgabe der Quartiervereine sein. Dafür sollen sie im Rahmen des städtischen Beitrags zusätzlich entschädigt werden.

Im Mitwirkungsverfahren wurden von den Beteiligten neben den Vernetzungsveranstaltungen weitere Massnahmenvorschläge zur Optimierung der Schnittstelle erarbeitet. Deren Prüfung und Umsetzung musste Corona-bedingt verschoben werden. Dies gilt insbesondere für die Erprobung von sogenannten Drehscheiben. Das Bedürfnis nach solchen lokal verankerten, die bestehenden Angebote ergänzenden Orten der Vernetzung, Informationsvermittlung und Begegnung hatte sich im Schnittstellen-Prozess klar gezeigt.

Der Mitwirkungsprozess zeigte weiter, dass die Gebietszuständigkeiten für die Durchführung von Vernetzungsveranstaltungen eindeutig sein sollten und die bestehenden Unklarheiten diesbezüglich zu bereinigen sind. Erstens ist dies die genannte Überlappung der Zuständigkeitsgebiete der Quartiervereine Triemli und Albisrieden. Zweitens betrifft dies die Situation in der Innenstadt links der Limmat, worauf im Mitwirkungsprozess verschiedentlich hingewiesen wurde. Hier gibt es im Zuständigkeitsgebiet des «offiziellen» Quartiervereins Rennweg den

traditionellen und in einem Teilgebiet aktiven Quartierverein Selnau-City. Dieser Verein ist aber nicht in der Quartierkonferenz vertreten und deshalb nicht vom städtischen Beitrag begünstigt. Er strebt den «offiziellen» Status und die Ausrichtung von städtischen Mitteln für sein Gebiet aber ebenfalls an. Der Stadtrat verlangt, dass diese beiden offenen Gebietsfragen im Verlauf dieser Beitragsperiode durch die Quartierkonferenz geklärt werden (vgl. Kapitel 4, Punkt f).

### 3. Anpassung des Beitrags

Seitens der Quartierkonferenz wurden keine Anträge zur Änderung des städtischen Beitragswesens vorgebracht. Für die Beitragsperiode 2021–2024 will der Stadtrat das seit 2009 etablierte Beitragsmodell grundsätzlich beibehalten. Bis die unter Ziffer 2.2 beschriebenen beiden Unklarheiten bezüglich Gebietszuständigkeit geklärt sind (vgl. Kapitel 4, Punkt f), gilt zur Berechnung der Bevölkerungsbeiträge die bisherige Gebietseinteilung. Eine Änderung wird auf das nächstmögliche ganze Beitragsjahr wirksam. Neu werden den einzelnen Quartiervereinen auf der Grundlage der Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren Beiträge für die Durchführung von Quartiervernetzungsveranstaltungen ausgerichtet.

Die Wohnbevölkerung der Stadt Zürich hat seit der Festsetzung des Beitrags deutlich zugenommen und ist auf 434 008 Personen (Stand Ende 2019) angewachsen. Ausgangspunkt ist der Stand Ende 2005 mit 366 809 Personen, der als Berechnungsgrundlage für die Periode 2009–2012 diente. Aus dem Wachstum der Wohnbevölkerung resultiert eine Erhöhung der Bevölkerungsbeiträge an die Quartiervereine um den Faktor 1,183 von den 2008 ursprünglich festgelegten Fr. 50 000.– auf Fr. 59 200.–. Die Bevölkerungsbeiträge erhöhen sich demnach in der Periode 2021–2024 gegenüber der Periode 2017–2020 um insgesamt Fr. 3300.–.

Die Teuerung war zwischen Juli 2008, als das Beitragsmodell festgesetzt wurde (GR Nr. 2008/350) und April 2020 negativ. Der Zürcher Index der Konsumentenpreise nahm in diesem Zeitraum von 102,3 Punkten auf 100,9 Punkte ab (Berechnungsbasis: Dezember 2015 = 100 Punkte). Der Stadtrat will aber wie schon in den vorangegangenen Beitragsperioden auf eine teuerungsbedingte Anpassung der Beiträge nach unten verzichten. Aus der Teuerung ergeben sich deshalb keine Veränderungen der Beiträge.

Aufgrund der 2019 vorgenommenen Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren (siehe Kapitel 2.2) soll die wichtige Funktion der Vernetzung der vielfältigen Organisationen in den Quartieren neu als Anforderung an die Quartiervereine festgeschrieben werden (vgl. Kapitel 4, Punkt d). Dafür werden sie angemessenen entschädigt. Nach Rücksprache mit einer Vertretung der Quartierkonferenz wird dieser Betrag auf durchschnittlich Fr. 3000.– pro Quartierverein festgelegt, was einen Gesamtbetrag von Fr. 75 000.– für alle 25 Quartiervereine bedeutet. Davon soll jeder Quartierverein Fr. 1500.– als Fixbetrag erhalten und der Restbetrag bevölkerungsproportional auf die Quartiervereine verteilt werden.

Beitragskomponenten	Periode1 2009–2012	Periode 2013–2016	Periode 2017–2020	Neu 2021–2024	Differenz zu 2017– 2020
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Summe Administrationspauschalen	112 500	112 500	112 500	112 500	0
Summe Bevölkerungsbeiträge	50 000	53 200	55 900	59 200	3300
Summe Veranstaltungsbeiträge	150 000	150 000	150 000	150 000	0
Summe Quartiervernetzungsveranstaltungen	–	–	–	75 000	75 000
Beitrag Vorstand Konferenz	12 500	12 500	12 500	12 500	0
<b>Total Beitrag Stadt pro Jahr</b>	<b>325 000</b>	<b>328 200</b>	<b>330 900</b>	<b>409 200</b>	<b>78 300</b>

(Berechnung: Statistik Stadt Zürich)

<sup>1</sup> Festsetzung Beitragsniveau

Die Gebietsaufteilung unter den Quartiervereinen hat sich seit der letzten Anpassung des Beitrags nicht verändert. Diese gilt wie erwähnt, bis die unter Ziffer 2.2 beschriebenen Unklarheiten bezüglich Gebietszuständigkeit geklärt sind. Unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Bevölkerungswachstums in den Zuständigkeitsgebieten der Quartiervereine setzt sich der maximale städtische Beitrag an diese sowie an die Quartierkonferenz gemäss der Tabelle in der Beilage zusammen.

#### **4. Anforderungen an die Ausrichtung des Beitrags**

Die Anforderungen an die Ausrichtung des städtischen Beitrags an die Quartiervereine und an die Quartierkonferenz ergeben sich aus den unter Kapitel 2.1 genannten Funktionen, für welche die Stadt die Quartiervereine unterstützt. Zudem wurde 2011 auf Initiative der Quartierkonferenz die «Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und den in der Zürcher Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiervereinen» unterzeichnet (STRB Nr. 969/2011). Darin sind Grundsätze zur Organisation der Quartiervereine und zur Zusammenarbeit mit der Stadt enthalten. Die 2019 vorgenommene Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren hat die Rolle der Quartiervereine bezüglich der Vernetzung von Vereinen und Gruppen in ihren Zuständigkeitsgebieten bestätigt. Für die finanzielle Unterstützung erwartet die Stadt von den Quartiervereinen namentlich Folgendes:

- a) Die Quartiervereine engagieren sich aktiv für ein gutes Zusammenleben der Bevölkerung und eine hohe Lebensqualität in den Quartieren.
- b) Die Quartiervereine stehen allen Personen offen, die im entsprechenden Quartier wohnen oder sich diesem verbunden fühlen und die statuarischen Bedingungen für eine Aufnahme erfüllen.
- c) Die Quartiervereine sind politisch und konfessionell neutral und haben einen entsprechenden Passus in ihren Statuten. Sie achten bei der Zusammensetzung ihrer Organe und bei Positionsbezügen auf parteipolitische Unabhängigkeit und eine angemessene Repräsentativität.
- d) Die Quartiervereine führen in ihrem Gebiet jeweils eine Vernetzungsveranstaltung pro Jahr mit allen interessierten, auch kleinen und temporären Quartierorganisationen durch und publizieren eine Übersicht über diese Organisationen auf ihrer Website.
- e) Die Quartierkonferenz Zürich als Dachorganisation der 25 Quartiervereine hat für die Einhaltung der in der «Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und den in der Zürcher Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiervereinen» genannten Standards bei ihren Mitgliedern zu sorgen, denn sie vergibt den Status des «offiziellen» Quartiervereins und befindet über Neuaufnahmen in diesen Kreis.
- f) Die Quartierkonferenz klärt angesichts der neuen Anforderung an die Quartiervereine zur Durchführung von Vernetzungsveranstaltungen die beiden unter Ziffer 2.2 genannten Unklarheiten bezüglich der Gebietszuständigkeit. Dies soll bis spätestens Ende 2023 geschehen, damit die Änderungen in die Weisung über den Beitrag an die Quartiervereine und die Quartierkonferenz für die Periode ab 2025 aufgenommen werden können. Bei einer früheren Bereinigung ist die Stadt im Hinblick auf eine allfällige vorzeitige Anpassung der Weisung zu informieren.

Die bereits in GR Nr. 2016/244 enthaltenen Punkte a)–c) werden aufgrund der Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren durch die Punkte d)–f) ergänzt.

#### **5. Auszahlungsmodalitäten**

Die maximalen städtischen Beiträge an die einzelnen Quartiervereine und an die Quartierkonferenz richten sich nach der Aufstellung der Beilage. Die Abrechnung und Überweisung der

Beiträge an die einzelnen Quartiervereine erfolgt wie bisher. Sobald die Quartiervereine der Stadtentwicklung Zürich die Jahresrechnung und den Jahresbericht des dem Beitragsjahr vorangegangenen Jahres vorgelegt haben, werden ihnen die jährlichen Administrations- und Bevölkerungsbeiträge vorschüssig ausbezahlt.

Der Veranstaltungsbeitrag und der Beitrag für die Quartiervernetzungsveranstaltung wird den einzelnen Quartiervereinen spätestens bis zum 15. Januar des auf das Beitragsjahr folgenden Jahres nachschüssig ausbezahlt. Der Veranstaltungsbeitrag wird ausbezahlt nach Vorlage eines ausgefüllten Formulars, aus welchem ersichtlich ist, wann welcher Anlass mit wie vielen anwesenden Personen stattgefunden hat. Auf allfällige Nachfrage der Stadtentwicklung Zürich hin müssen die Angaben belegt werden. Entschädigt werden maximal zehn Veranstaltungen pro Quartierverein. Ein allfälliger Restbetrag wird, wie unter Kapitel 2.1 ausgeführt, proportional unter allen Quartiervereinen verteilt. Der Beitrag für die Quartiervernetzungsveranstaltung wird ausbezahlt nach Vorlegen einer Liste, aus welcher hervorgeht, wann der Anlass mit welchen teilnehmenden Organisationen stattgefunden hat. Das Formular und die Liste müssen von der Präsidentin oder vom Präsidenten des jeweiligen Quartiervereins unterschrieben und spätestens bis Ende Dezember des Beitragsjahres eingereicht sein.

## **6. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 409 200.– für die Jahre 2021–2024 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Beitrag wird mit dem Budget 2021 beantragt. Die Erhöhung wird im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt. Der bisherige Beitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 enthalten.

### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Den Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich wird zur Wahrnehmung der Funktionen im Sinne der Ausführungen in Kapitel 4 für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 409 200.– pro Jahr bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird gemäss Beilage «Berechnung der Beiträge an die einzelnen Quartiervereine in der Periode 2021–2024» vom 20. Mai 2020 auf die einzelnen Quartiervereine und die Quartierkonferenz Zürich aufgeteilt.**
- 3. Der Beitrag wird in der Beitragsperiode 2021–2024 nicht an die Teuerung angepasst. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**

Berechnung der Beiträge an die einzelnen Quartiervereine in der Periode 2021-2024 vom 20. Mai 2020 (Berechnung: Statistik Stadt Zürich).

Quartierverein	Administrationspauschalen Fr. 4500 pro QV	Bevölkerungsbeiträge (Ausgangsbunkt 2005: 366 609 E, Fr. 50 000) Quartierbevölkerung (Ende 2019)	in % der Stadtbevölkerung	Zustehende Beiträge	Veranstaltungsbeiträge (max. 10 Anlässe zu Fr. 600)	Neue maximale Beiträge pro QV, falls alle QV 10 Anlässe durchführen	Zwischensumme und Differenz zu Vorperiode	Beiträge Vorperiode	Differenz zu Beiträgen aus Vorperiode	Neue Beiträge für die Quartiervernetzungsveranstaltungen n Fester Beitrag	Bevölkerungs-Zustehende Beiträge proportionaler Beitrag	Neue maximale Beiträge pro QV, falls alle QV 10 Anlässe durchführen	Differenz zu Beiträgen aus Vorperiode
<b>Beitrag pro QV</b>	<b>4 500</b>				<b>600</b>					<b>1 500</b>			
<b>Beitrag pro Sparte</b>	<b>112 500</b>			<b>59 200</b>	<b>150 000</b>					<b>37 500</b>	<b>75 000</b>		
QV Affoltern	4 500	26 664	6.1	3 635	6 000	14 135	14 025	110	110	1 500	2 300	17 935	3 910
QV Absitoden	4 500	19 589	4.5	2 670	6 000	13 170	12 745	425	425	1 500	1 700	16 370	3 625
QV Altstetten	4 500	30 473	7.0	4 155	6 000	14 655	14 340	315	315	1 500	2 650	18 805	4 465
QV Aussersihl-Hard	4 500	29 369	6.8	4 005	6 000	14 505	14 410	95	95	1 500	2 550	18 555	4 145
QV Enge	4 500	9 658	2.2	1 320	6 000	11 820	11 760	60	60	1 500	850	14 170	2 410
QV Fluntern	4 500	8 639	2.0	1 180	6 000	11 680	11 585	95	95	1 500	750	13 930	2 345
QV Grünau	4 500	3 812	0.9	520	6 000	11 020	11 020	0	0	1 500	350	12 870	1 850
QV Hirslanden	4 500	7 503	1.7	1 025	6 000	11 525	11 505	20	20	1 500	650	13 675	2 170
QV Höngg	4 500	24 359	5.6	3 325	6 000	13 825	13 540	285	285	1 500	2 100	17 425	3 885
QV Hottingen	4 500	11 388	2.6	1 555	6 000	12 055	12 010	45	45	1 500	1 000	14 555	2 545
QV Industriequartier	4 500	15 750	3.6	2 150	6 000	12 650	12 550	100	100	1 500	1 350	15 500	2 950
QV Leimbach	4 500	6 152	1.4	840	6 000	11 340	11 330	10	10	1 500	550	13 390	2 060
QV Oberstrass	4 500	10 823	2.5	1 475	6 000	11 975	11 950	25	25	1 500	950	14 425	2 475
QV Oerlikon	4 500	23 355	5.4	3 185	6 000	13 685	13 515	170	170	1 500	2 000	17 185	3 670
QV Renweg	4 500	1 806	0.4	245	6 000	10 745	10 740	5	5	1 500	150	12 395	1 655
QV Riesbach	4 500	17 060	3.9	2 325	6 000	12 825	12 705	120	120	1 500	1 450	15 775	3 070
QV Schwamendingen	4 500	33 231	7.7	4 535	6 000	15 035	14 810	225	225	1 500	2 850	19 385	4 575
QV Seebach	4 500	25 806	5.9	3 520	6 000	14 020	13 895	125	125	1 500	2 250	17 770	3 875
QV Triemli	4 500	6 148	1.4	840	6 000	11 340	11 300	40	40	1 500	550	13 390	2 090
QV Unterstrass	4 500	23 949	5.5	3 265	6 000	13 765	13 525	240	240	1 500	2 050	17 315	3 790
QV Wiedikon	4 500	47 737	11.0	6 510	6 000	17 010	16 785	225	225	1 500	4 100	22 610	5 825
QV Wipkingen	4 500	16 473	3.8	2 245	6 000	12 745	12 665	80	80	1 500	1 400	15 645	2 980
QV Witikon	4 500	11 054	2.5	1 510	6 000	12 010	11 950	60	60	1 500	950	14 460	2 510
QV Wollishofen	4 500	19 225	4.4	2 620	6 000	13 120	12 715	405	405	1 500	1 650	16 270	3 555
QV Zürich 1 rechts der Limmat	4 500	3 985	0.9	545	6 000	11 045	11 025	20	20	1 500	350	12 895	1 870
<b>Zwischentotal</b>	<b>112 500</b>	<b>434 008</b>	<b>100.0</b>	<b>59 200</b>	<b>150 000</b>	<b>321 700</b>	<b>318 400</b>	<b>3 300</b>	<b>3 300</b>	<b>37 500</b>	<b>75 000</b>	<b>396 700</b>	<b>78 300</b>
Beitrag an Konferenz						12 500	12 500	0	0			12 500	0
<b>Total</b>						334 200	330 900	3 300	3 300			409 200	78 300

(Berechnung: Statistik Stadt Zürich)